

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Braubach.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum

56410 Montabaur, den 01.09.2010

Ländlicher Raum (DLR)

Westerwald-Osteifel

Bahnhofstraße 32

56410 Montabaur

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Filzen

Prod.Nr.: 81037HA.6.1

Information für die Teilnehmer

Die Teilnehmer des Flurbereinungsverfahrens Filzen werden hiermit darüber informiert, dass das DLR Montabaur in den nächsten Monaten in dem vorgenannten Verfahren die Regulierung der Ortslage durchführt.

Die örtlichen Arbeiten gliedern sich in 2 Abschnitte:

1. Feststellung und Vermarkung der neuen Flurstücksgrenzen (Ortsregulierung).
2. Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte und Gebäude.

Bei der Ortsregulierung werden die alten Katastergrenzen vom Kulturamt nicht hergestellt, es sollen vielmehr die Grenzen des örtlichen Besitzstandes als neue Flurstücksgrenzen angehalten werden.

Dort wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht, oder aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, wird die neue Flurstücksgrenze in Absprache mit den Eigentümern auch abweichend vom örtlichen Besitzstand festgelegt.

In enger Abstimmung mit den Bürgern und der Gemeinde sind folgende Verbesserungen und Hilfen möglich:

- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken.
- Bessere Bebaubarkeit der Flurstücke
- Schaffung von Baugrundstücken
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie z.B. Überbauten
- Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung
- Anschluss von Grundstücken an Wege oder Straßen
- Anbindung des Wirtschaftswegenetzes an die Feldflur
- rückwärtige Erschließung von Hofstellen zur Entlastung der innerörtlichen Straßen
- Arrondierung und Erweiterung von Hofstellen

- Flächenbereitstellung für Straßen, Wege, Plätze, Gehwege, Pfade, Spielplätze, Freizeitanlagen, neue Ortsausgänge und -randwege, Ortsrandeingrünungen, Bachrenaturierung, Uferrandstreifen, Maßnahmen der Entsiegelung, Hochwasserschutzanlagen, Teiche, Feuchtbiotope, Trockenrasen etc.
- Eingrünung und Anbindung der Ortslage in die Landschaft
- Schaffung von ökologischen Nischen sowie Durchgrünung der Ortslage
- Schaffung von privatem und öffentlichem Grün im bebauten Ort und der angrenzenden Feldflur.
- Dorferneuerungsmaßnahmen

Der Erfolg dieses Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten die Grundstückseigentümer daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit ihren Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Die Bediensteten des DLR stehen den Teilnehmern gerne vor Ort bzw. telefonisch zur Verfügung (Tel.: 02602/9228-511 bzw. über die Zentrale: Tel.: 02602/9228-0)

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gem. § 35 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I. S. 1430) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung, die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Im Auftrag:

gez. Michael Kretz

(Vermessungsoberamtsrat)